

## Prozess-Notizen

### Matteo Salvini - Open Arms



#### Der Fall

Freiheitsberaubung und Amtsmissbrauch, das sind die Vorwürfe gegen den ehemaligen Innenminister Matteo Salvini im Prozess der spanischen Seenotrettungs-NGO Proactiva Open Arms in Palermo. Am 17. April beschloss das Gericht



in Palermo im Abschluss der Vorverhandlung, [den Prozess gegen Salvini einzuleiten](#). Mit der Blockade der Open Arms (OA) im August 2019 hatte Salvini eine [schnelle Umverteilung von Geflüchteten](#), die auf See gerettet wurden, von der EU erpressen wollen. Leidtragende waren die Geflüchteten, die im Falle der Open Arms 21 Tage auf See warten mussten, bis sie an Land gehen konnten. Salvini verurteilt diese Entscheidung des Gerichts als einen [politischen Prozess gegen ihn](#). Doch nicht die Richter in Palermo, die ihrer Arbeit der Aufklärung nachgehen, machen einen politischen Fall daraus, sondern Salvini selbst tut dies.

Der Prozess [wurde bereits wegen Krankheit eines Richters verschoben. Im März 2022 wurde er wegen des generellen Fehlens eines Richters erneut vertagt](#). Seit Beginn des Prozesses im September haben drei Anhörungen stattgefunden, und nur in einer davon wurden die ersten Zeug\*innen angehört.

#### Anhörung 13.05.2022

#### Neues Video der Verteidigung

Salvinis Anwältin [Giulia Bongiorno wird den Antrag stellen](#), ein von einem U-Boot aufgenommenes Video in die Akten der Verhandlung aufnehmen zu lassen.

→ Angeblich geht aus dem Video hervor, dass sich eines der kleinen Boote, die von der OA gerettet wurden, nicht in Seenot befunden habe, wodurch also keine

Rettung erforderlich war. Das Boot habe perfekten Antrieb gehabt und die Wetterlage sei sehr gut gewesen.

→ Bongiorno versucht zu argumentieren, dass OA Menschen nach internationalen Abkommen illegal rettet, da sich diese nicht immer in Seenot befänden.

→ Sie stellt auch infrage, ob die NGO das Boot zufällig gefunden hat.

→ Das Video wurde von den Sicherheitsdiensten [an alle sizilianischen Staatsanwaltschaften geschickt](#), außer an die palermitanische, vielleicht weil diese die Einzige war, die 2018 die ersten Klagen der Geheimdienste gegen die NGOs sofort eingestellt hatte.

### **Verdrehen des Prozessgegenstands**

Die Verteidigung versucht die Rollen des Gerichtsprozesses zu verdrehen, und die Schuld auf die Open Arms (OA) zu schieben.

→ Anstatt der Frage nachzugehen, ob die Verweigerung der Ausschiffung der Menschen auf der OA von Salvini rechtswidrig war, wird jetzt versucht die Legalität der Rettung der Menschen durch OA infrage zu stellen.

→ Die Erklärungen der Verteidigung hatten [keinen Bezug zu den Anklagepunkten](#), sondern griffen die Handlungen der NGO als „Beihilfe zur irregulären Einwanderung“ oder als nicht genehmigte Rettungsaktion an

### **Freiheitsberaubung**

Der Tatbestand der Freiheitsberaubung wäre nach Ansicht der Staatsanwaltschaft begangen worden, wenn sich das Schiff in den Hoheitsgewässern befunden hätte.

→ Freiheitsberaubung erfordert allerdings keinen spezifischen Vorsatz, sondern nur den allgemeinen Vorsatz, dass "der in dem Bewusstsein besteht, dem Opfer eine unrechtmäßige Beschränkung seiner körperlichen Freiheit, verstanden als Freiheit der Fortbewegung, zuzufügen" (Cass.Pen.,sez.V,n.19548/2013).

### **„Nicht-Koordinierung“ durch italienisch Behörden**

Die Argumentation von Salvinis Verteidigung, die vom Gericht zugelassen wurde, obwohl sie nicht Gegenstand der Anklage ist, besteht darin, dass die Rettung vom 01.08.2019 nicht von den italienischen Behörden, die ebenfalls rechtzeitig informiert wurden, „koordiniert“ wurde.

→ Die Nichtbeantwortung des Ersuchens um Koordinierung der Rettung und Angabe eines Ausschiffungshafens schließt die Verantwortung des ersuchten Küstenstaates nicht aus, vor allem, da Libyen und Tunesien keine sicheren Drittstaaten sind (wie kürzlich vom Kassationsgerichtshof im [Fall Vos Thalassa](#) bestätigt wurde!)

→ Das Gericht von Agrigento hat nach dem [Urteil des Kassationsgerichtshofs](#) vom 16.01./20.2.2020 die Anklage gegen Carola Rackete endgültig abgewiesen und die primäre Verantwortung des Flaggenstaates bei der Angabe eines sicheren Anknüpfungshafens (POS) ausgeschlossen.

### **Ausschiffung in Malta**

Salvinis Verteidigung wiederholt immer wieder, dass die Menschen in Malta hätten an Land gehen müssen, da sie in der maltesischen SAR Zone gerettet wurden. Sie behaupten, die OA hätte gar keinen Ausschiffungshafen in Malta beantragt.

→ Die Regierung in Valletta hatte nur für einen kleinen Teil der Schiffbrüchigen eine Freigabe erteilt und diese für die bei den beiden vorangegangenen Rettungsaktionen Geretteten verweigert. Es wäre ein zu großes Risiko gewesen nur einem Teil der geretteten Menschen die Ausschiffung zu genehmigen.

### **Ausschiffung in Spanien**

Die Verteidigung von Senator Salvini behauptet, die Open Arms, nachdem sie in italienische Hoheitsgewässer eingelaufen war, hätte Kurs auf Spanien nehmen müssen, da dieses Land, unter dessen Flagge das Schiff fuhr, einen sicheren Ausschiffungshafen angezeigt hätte.

→ Die erste Ankündigung Spaniens, einen *Port of Safety* zuzuteilen, kam allerdings erst am 18.09.2019, als die OA bereits in italienischen Gewässern war, vier Tage nachdem das Verwaltungsgericht Latium das vom Viminale (Innenministerium) angeordnete Einreiseverbot ausgesetzt hatte und zwei Tage nach der Eröffnung der Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige durch das Jugendgericht Palermo. Außerdem kommt noch die psychisch-physische Notlage der Menschen auf der OA dazu, denen eine weitere Fahrt nach Spanien nicht hätte zugemutet werden können.

→ Küstenstaaten, die darum ersucht werden, sind verpflichtet, die Rettungsmaßnahmen zu koordinieren und einen sicheren Hafen für die Ausschiffung anzugeben.

→ Unbegleitete ausländische Minderjährige dürfen nach italienischem Recht an der Grenze nicht zurückgewiesen werden. Als die Minderjährigen nicht von Bord gehen durften und unter offensichtlichen physischen und psychischen Druck an Bord des Schiffes bleiben mussten, wurde dieses Recht verletzt.

Alle Boote mit Migrant\*innen/Flüchtenden, die von NGO-Schiffen gerettet werden, sind nicht seetauglich, d. h. sie entsprechen nicht den Anforderungen des SOLAS-Übereinkommens, woran bei der Anhörung mit den Aussagen der Spitzenvertreter der Küstenwache und der Finanzwache niemand erinnert hat.

Alle Geflüchtetenboote, die in den internationalen Gewässern des zentralen Mittelmeers fahren, befinden sich in einem stark überladenen Zustand und sind als in

Not befindlich zu betrachten, d. h. als unmittelbar drohende Gefahr, ohne die Situation an Bord abzuwarten, wie z. B. mögliche Wasserwege oder Maschinenstillstände oder Wetterbedingungen, die so schwerwiegend sind, dass sie zum Verlust des Lebens führen können.

*Zusammengefasst von Marie Dierck, borderline-europe, Mai 2022*